

Präsident Joseph: An den Bittschriftenauschuß.

11. (Nr. 469.) Petition mehrerer Inhaber von mit Landwirthschaft verbundenen Branntweinbrennereien, Karl Gottfried Dietrich's und Genossen zu Weigmannsdorf ic., um Aufhebung der zeither stattgefundenen Bestimmungen in Bezug auf den Anfang und das Ende des jährlichen Brennereibetriebs; vom Abg. Hilbert überreicht.

Präsident Joseph: An denselben Auschuß.

12. (Nr. 470.) Petition der Gemeinderäthe zu Arnstgrün und drei andern Orten, Karl Heinrich Penzel's und Genossen um Uebnahme des Elsterbades Seiten des Staats und Unterstützung des erstern aus Staatscassen; vom Abg. Jahn überreicht.

Präsident Joseph: An den Finanzauschuß, welchem bereits ähnliche Gesuche überwiesen worden sind.

13. (Nr. 471.) Antrag des Abg. Jahn, die Landtagsmittheilungen betreffend.

Präsident Joseph: Der Abgeordnete hat sich die mündliche Begründung dieses Antrags vorbehalten und wird dieselbe auf eine der nächsten Tagesordnungen gestellt werden.

14. (Nr. 472.) Petition Valentin Mehner's und Genossen zu Ziegelheim ic., betreffend

- a) in den Punkten 2, 3, 10, 11, 19 die Aufhebung des Stempelimpotts, der Bier-, Branntwein-, Schlacht- und Salzsteuer, so wie Ersparnisse im Staatshaushalt,
- b) Punkt 4 bis 7 verschiedene, auf Kirchen- und Schulangelegenheiten bezügliche Anträge,
- c) Punkt 8, 9, 13, 14, 16, 17 Aufhebung verschiedener Feudallasten ic.,
- d) Punkt 15 Aufhebung der Cavillereigerechtfame,
- e) Punkt 1 Aufhebung der Verpflichtung, kleine Anbauten an Gebäude bei der Obrigkeit anmelden zu müssen,
- f) Punkt 12 die Communicationswegbaue,
- g) Punkt 18 die Besteuerung ursprünglich steuerfreier Grundstücke;

vom Abg. Bönicke überreicht.

Präsident Joseph: Ein gleiches Gesuch ist bei der zweiten Kammer eingegangen, daher sollen die dorthin gehörenden Punkte an dieselbe abgegeben werden; im Punkt g. ist es an den betreffenden Auschuß und im Uebrigen an den Bittschriftenauschuß abzugeben.

15. (Nr. 473.) Petition des Vaterlandsvereins zu Tanneberg, die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Feudallasten betreffend; vom Abg. Hirschold aus Wolkenstein überreicht.

Präsident Joseph: An die Deputation für die Grundrechte.

16. (Nr. 474.) Der Vorstand der Handelslehranstalt

zu Leipzig überreicht einige Exemplare der Einladungsschrift zur diesjährigen Prüfung.

Präsident Joseph: Die betreffenden Exemplare liegen zur Empfangnahme für die Herren Abgeordneten in der Kanzlei bereit.

17. (Nr. 475.) Beschwerde Andreas Zaunig's und Genossen zu Mülkel ic. wegen eines das Laffitenverhältniß in der Oberlausitz betreffenden Rechtsstreites; vom Abg. Biesch eingeführt.

Präsident Joseph: An den Beschwerdenauschuß.

18. (Nr. 476.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 23. März 1849, die Berathung über mehrere, die Aufhebung des Todtenschaugesetzes betreffende Petitionen enthaltend.

Präsident Joseph: An den betreffenden Auschuß zurückzugeben. Ich theile Ihnen mit, daß sich die Herren Abgg. Günther und Kaiser wegen Krankheit und der Herr Abg. Dehmichen (aus Kiebitz) wegen dringender Geschäfte entschuldigen lassen.

Staatsminister D. Weinlig: Ich erbitte mir das Wort, um eine Interpellation des Herrn Abg. Riedel zu beantworten, dahin gerichtet: „Ist die von den frühern Provinzialständen der Oberlausitz beschlossene Abänderung des Statuts, wonach 50 Vertreter für den Rusticalgrundbesitz gewählt werden sollen, der Regierung zur Genehmigung vorgelegt worden? Hat sie diese Genehmigung schon ertheilt? Welche Hindernisse stehen denn der etwa noch nicht ertheilten Genehmigung entgegen?“ Darauf habe ich zu antworten: Es ist diese Statutenabänderung dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt worden, aber kurz darauf ein von 22 Gemeindevorständen der Lausitz unterzeichneter Protest gegen diese Statutenabänderung bei dem Ministerium eingegangen, welcher die Veranlassung gewesen ist, daß über die Gegenstände, welche von jenen Gemeindevorständen geltend gemacht worden sind, noch eine Erörterung hat angestellt werden müssen, die zur Zeit noch nicht geschlossen ist. Es war der Protest namentlich auch gegen die 50 Vertreter des Rusticalbesitzes mit gerichtet, indem man sich mit diesem Zahlenverhältnisse nicht einverstanden erklären wollte. Sobald der Bericht hierüber eingegangen sein wird, wird der weitem Behandlung der Sache nichts entgegenstehen.

Präsident Joseph: Ich fordere nunmehr den Herrn Berichterstatter des Berichts über die Schönburg'schen Neceßverhältnisse auf, die Tribüne zu besteigen. Vor Beginn des Vortrags habe ich an die Kammer die Frage zu richten, ob sie, da der Bericht noch nicht 3 Tage ausgelegen hat, sofort in die Berathung desselben eintreten will? Der Herr Regierungskommissar hat bereits sich zustimmend darüber ausgesprochen und es steht zu erwarten, ob sich die Kammer in gleichem Sinne äußern wolle.